

# Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 2. Februar 1963

Blatt 226

## Ab Montag:

### Vierter Teil der Schutzimpfung gegen Kinderlähmung =====

2. Februar (RK) Am Montag, dem 4. Februar beginnt, wie bereits angekündigt, der vierte Teil der Schutzimpfung gegen Kinderlähmung. Diese vierte Teilimpfung bewirkt eine entscheidende Verbesserung des Impfschutzes und wird daher dringend empfohlen. Impfen lassen kann sich jeder, der bereits an der Impfkaktion 1961/62 - vollständig oder unvollständig - teilgenommen hat.

Impfzeiten in den Bezirksgesundheitsämtern: Montag 14 bis 15.30 Uhr, Dienstag 9 bis 11.30 und 14 bis 15.30 Uhr, Mittwoch 9 bis 11.30 Uhr, Donnerstag 14 bis 15.30 Uhr, Freitag 9 bis 11.30 Uhr und Samstag 8.30 bis 11 Uhr.

In Schulen, Kindergärten, Mutterberatungsstellen, Kinderambulatorien usw. wird die Impfung ebenfalls in der selben Weise wie im Vorjahr durchgeführt.

Die Impfkaktion endet am 23. Februar. Es wird empfohlen, nicht erst die letzten Tage abzuwarten.

- - -

Kardinal Nagl zum Gedenken  
=====

2. Februar (RK) Auf den 4. Februar fällt der 50. Todestag des ehemaligen Fürsterzbischofs von Wien, Kardinal Dr. Franz Nagl.

Er wurde am 26. November 1855 in Wien geboren und wuchs in sehr bescheidenen Verhältnissen auf. Nach der Priesterweihe war er zunächst als Kooperator in Amstetten tätig. Nach Erwerbung des Doktorats der Theologie erfolgte ein steiler Aufstieg in der priesterlichen Hierarchie. Zuerst wurde er Kaplan an der Nationalkirche in Rom, der Anima, dann Professor der Exegese in St. Pölten, 1889 Rektor der Anima. Bereits im Jahre 1910 wurde er zum Erzbischof-Koadjutor für den greisen Wiener Kardinal Dr. Gruscha mit dem Recht auf Nachfolge bestellt. Als dieser 1911 starb, bestieg Nagl den fürsterzbischöflichen Thron und konnte sich nunmehr ganz der Veranstaltung widmen, die im Zentrum seines Wirkens stand, der Organisierung des Eucharistischen Kongresses in Wien, der größten katholischen Veranstaltung der damaligen Jahrzehnte. Der Kongreß wurde eine imponierende Manifestation des Katholizismus und stellte Wien in den Mittelpunkt der Weltkatholiken. Auf innerkirchlichem Gebiet führte Nagl trotz seiner kurzen Amtszeit eine Reihe von Reformen durch. So wurde die Dekanatseinteilung der Erzdiözese Wien neu gestaltet. Auch der Neubau des Erzbischöflichen Alumnates in Wien bei der ehemaligen Waisenhauskirche in der Boltzmanngasse ist mit seinem Namen verknüpft. Ein Platz im dritten Bezirk erinnert an Kardinal Nagl und sein Wirken.

- - -

Trinkwasserstandsmeldung  
=====

2. Februar (RK) Heute früh wurden in der Zentrale der Wiener Wasserwerke folgende Zahlen für die vorhergegangenen 24 Stunden abgelesen: Zuflüsse 376 Millionen Liter, Verbrauch 411 Millionen Liter, Stand in den Behältern 408 Millionen Liter.

- - -

Stellungnahme zum "Schatz im Silbersee"

=====

2. Februar (RK) Im Zusammenhang mit der vom "Neuen Österreich" geführten Kampagne gegen den Filmbeirat wegen dessen Auffassung über den Karl May-Film "Der Schatz im Silbersee" haben zwei Mitglieder des Filmbeirates, Gemeinderätin Gertrude Sandner (SPÖ) und Gemeinderätin Nora Hiltl (ÖVP), an die Redaktion dieses Blattes einen Brief folgenden Inhaltes gerichtet:

"Nachdem der Entscheid des Filmbeirates betreffend Jugendverbot bis 14 Jahren für den Karl May-Film "Der Schatz im Silbersee" ein weites Echo in der Presse gefunden hat, ersuchen wir Sie, loyalerweise auch unsere Stellungnahme zu veröffentlichen:

Als freigewählte Mandatäre der Stadt Wien, Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Volksbildung und in dieser Funktion auch Mitglieder des Filmbeirates, üben wir letztere Aufgabe mit dem gleichen Verantwortungsbewußtsein aus, wie wir alle anderen Verpflichtungen als Volksvertreter zu erledigen bestrebt sind. Der Filmbeirat ist zu dem Zweck gegründet worden, um Jugendliche vor schädlichen Einflüssen durch den Film zu bewahren. Jedes einzelne Mitglied des Filmbeirates entscheidet frei nach seinem eigenen Gewissen.

Wenn wir daher den Film "Der Schatz im Silbersee" zweimal nicht jugendfrei geben konnten, so war dies wohl überlegt und sachlich begründet:

1. Es ist ein großer Unterschied, ob eine Handlung - auch in einem empfohlenen Jugendbuch - nur gelesen an den Augen eines Jugendlichen vorüberzieht, oder ob sie im Bild ausführlich dargestellt wird.

2. Im Film "Der Schatz im Silbersee" handelte es sich um mehrere Szenen, die derart blutrünstig und krass dargestellt waren, daß man sie Jugendlichen unter 16 Jahren nicht zumuten konnte und wir uns deshalb in vollem Verantwortungsbewußtsein für das Jugendverbot aussprachen.

3. Auch bei der zweiten Vorführung waren - obwohl sie der Grund der Beanstandung waren - diese Szenen nicht herausgeschnitten worden, daher mußte das Jugendverbot neuerlich ausgesprochen werden.

4. Erst bei der dritten Vorführung waren die inkriminierten Bildfolgen entfernt und damit konnten wir uns entscheiden, den Film für Jugendliche ab 14 Jahren freizugeben."